

Sitzungsvorlage

Nummer: 102/2022
Bearbeiter: Schuster
TOP: 4 ö

Gemeinderat

Sitzung am 24.10.2022 öffentlich

Bebauungsplan "Nördlich der Römerstraße" Verlängerung der Veränderungssperre

Anlage 1: Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre

Anlage 2: Abgrenzungsplan Sanierungsgebiet „Kirchheimer Straße – Ortskern II“

I. Antrag

Nach §§ 14, 16 und 17 Abs. 1 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) wird zur Sicherung der Planung die erste Verlängerung der Veränderungssperre gemäß Anlage 1 im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Nördlich der Römerstraße“ als Satzung beschlossen.

II. Begründung

Weiterhin plant die Gemeinde für das Plangebiet „Nördlich der Römerstraße“ die Änderung des qualifizierten Bebauungsplans. Um die städtebaulichen Zielsetzungen bis zum Inkrafttreten der Änderung des Bebauungsplans zu sichern, ist die erste Verlängerung der Veränderungssperre erforderlich. Aufgrund der derzeit schwierigen Rahmenbedingungen und der Kostenexplosion kann bereits heute festgestellt werden, dass die zweijährige Veränderungssperre zeitlich nicht ausreicht und eine erste Verlängerung erforderlich ist. Der Käufer des Grundstücks „Löwen“ ist derzeit noch dabei, seine Planung zu überarbeiten.

Die Veränderungssperre bewirkt, dass u.a. Vorhaben gemäß § 29 BauGB nicht durchgeführt werden dürfen (§ 14 Abs. 1 BauGB). Grundsätzlich gilt die Veränderungssperre zwei Jahre. Sie kann um ein Jahr und (unter besonderen Umständen) um höchstens ein weiteres Jahr verlängert werden.

Teile des Plangebiets liegen innerhalb des förmlich festgesetzten Sanierungsgebiets „Kirchheimer Straße – Ortskern II“. Hierfür gelten zusätzlich die besonderen städtebaulichen Vorschriften des § 144 BauGB.

III. Kosten / Finanzierung

Entfällt.

Vorlage behandelt / Vorgang			
Im	Am	TOP	Vorlage Nr.
GR	29.03.2021	4 ö	019/2021
GR	29.03.2021	5 ö	021/2021
GR	24.10.2022	4 ö	102/2022